

Pfarrvertretung in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Asta Brants, Vorsitzende

Königsberger Straße 68
52078 Aachen
6. November 2013

Stellungnahme zum Dienstrechtsanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen – Übertragung in kirchliche Vorschriften zur Besoldung und Versorgung –

1. Die Pfarrvertretung stimmt Punkt 1 des Beschlussantrages zu.
2. Zu Punkt 2 des Beschlussantrages macht sich die Pfarrvertretung den alternativen Beschlussvorschlag zu eigen und spricht sich ebenfalls dafür aus, dass Pfarrfrauen und Pfarrer mit der Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe um eine Erfahrungsstufe oberhalb der Erfahrungsstufe eingestuft werden, in die sie in Anwendung von § 27 Abs.2. S.1 des Überleiteten Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen einzustufen wären.
3. Die Pfarrvertretung begrüßt, dass weiterhin keine leistungsbezogene Differenzierung in der Pfarrbesoldung geben wird.
4. Grundsätzlich befürwortet die Pfarrvertretung die Anwendung öffentlich-rechtlichen Besoldungs- und Versorgungsrechtes bei der Pfarrbesoldung und -versorgung (und der Kirchenbeamtenbesoldung und -versorgung).
5. Allerdings macht sich die Pfarrvertretung Sorgen um die künftige Nachwuchsgewinnung mit Blick auf die Pfarrstellenzielplanung 2030.
Bereits jetzt gibt es nach dem ersten und dem zweiten Theologischen Examen eine gegenüber früheren Zeiten erheblich größere Durchlässigkeit zwischen den Landeskirchen; es wird beobachtet, dass junge Theologinnen und Theologen vermehrt zwischen Landeskirchen wechseln. Aus dieser durchaus wünschenswerten Entwicklung folgt aber, dass die derzeitigen Zahlen der rheinischen Theologiestudierendenliste für die Zukunft keine belastbare Planungen zulassen.
Da die Besoldungsordnungen der Landeskirchen unterschiedlich sind und die Mehrzahl der Landeskirchen auf Grundlage der Bundesbesoldungsordnung besolden (Vorlage S. 5, Abs.3), ist nicht auszuschließen, dass rheinische Theologinnen und Theologen Bereitschaft zeigen, in Landeskirchen zu wechseln, deren Besoldungsniveau über den Regelungen der nordrhein-westfälischen Landesbesoldungsordnung liegen.

Die Pfarrvertretung schlägt daher vor, mittelfristig das Besoldungsniveau der Pfarrbesoldung dem derjenigen Landeskirchen anzupassen, die nach der Bundesbesoldungsordnung besolden. Der Pfarrvertretung ist dabei durchaus bewusst, dass dies zu einer Erhöhung der Pfarrstellenkosten führen wird.

Dabei ist aber zu bedenken, dass die angepeilten Zahlen der Pfarrstellenzielplanung 2030 nur dann zu erreichen sind, wenn verstärkt Nachwuchs an das Theologiestudium herangeführt wird und Kandidatinnen und Kandidaten für einen Dienst in der rheinischen Landeskirche gewonnen werden können. Neben der Frage der inneren Berufung zum Dienst als Pfarrerin und Pfarrer und der Berufszufriedenheit treten bei der Berufswahl aber zunehmend äußere Kriterien wie die Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, die Familienvereinbarkeit und eben auch die Entlohnung.

Bereits die Aussetzung der Besoldungserhöhung für den höheren Dienst durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat auch bei Pfarrerinnen und Pfarrern zu großem Unmut geführt. Eine Stagnation der Besoldung bei weiter steigenden Lebenshaltungskosten und ein zunehmendes Auseinanderdriften der Pfarrbesoldung in den Landeskirchen ist auf Dauer nicht hinnehmbar und wird möglicherweise die Nachwuchsgewinnung erschweren.

Eine angemessene Alimentation – auch im Vergleich zu anderen Landeskirchen – ist darum eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Pfarrdienst auch in Zukunft attraktiv bleibt.